

Infoblatt über das neue VVG ab 01.01.2008

Ab dem 01.01.2008 tritt das neue VVG (Versicherungsvertragsgesetz) in Kraft. Grundlage hierfür soll ein höherer Verbraucherschutz für Sie als Versicherungskunde sein. Durch Aushändigung von Unterlagen und Informationen sollen Sie als Kunde das Versicherungsangebot im Vorfeld bewerten und sämtliche vertragsrelevante Unterlagen lesen und über das Wesentliche informieren können.

Dadurch ergibt sich für Sie als Kunde folgende gravierende Änderung:

Bislang haben Sie einen Antrag gestellt und der Versicherer den Antrag durch Zusendung der Police angenommen. Die ausführlichen Vertragsunterlagen haben Sie erst mit Zusendung der Police erhalten. Diese Vorgehensweise entfällt ab dem 01.01.2008!

Ab dem 01.01.2008 ist entweder das Antrags-, das Invitativmodell oder das Stellvertretermodell zu nutzen.

Antragsmodell: Zwingend erforderlich ist hierbei, dass dem Kunden alle Bestimmungen und Informationen rechtzeitig und vollständig vor dem Vertragsabschluss ausgehändigt werden. Nach ausreichender Prüfung der Unterlagen stellt der Kunde dann wie bisher den Antrag und erhält direkt vom Versicherer die Police.

Invitativmodell: Bei diesem Modell fordert der Kunde den Versicherer auf, ein Angebot abzugeben. Da es sich hierbei nicht um eine Vertragserklärung handelt, ist die Aushändigung der vollständigen Unterlagen und Informationen nicht erforderlich. Im zweiten Schritt gibt der Versicherer ein verbindliches – zeitlich befristetes- Angebot ab und sendet dies zusammen mit allen Unterlagen und Informationen an den Kunden.

Jetzt gibt es eine entscheidende Änderung: Der Kunde muss aktiv werden und das Angebot explizit schriftlich annehmen (eine entsprechende Annahmeerklärung erhält der Kunde zusammen mit dem Angebot).

Nach Rücksendung der Annahmeerklärung wird aus dem Angebot automatisch die Police und der Vertrag kommt zustande.

Verstreicht die Frist, ohne dass die Annahmeerklärung beim Versicherer eingeht, gilt das Angebot als abgelehnt. Es erfolgt keine weitere Mitteilung.

Stellvertretermodell: Hier nimmt der Versicherungsmakler stellvertretend für den Kunden sämtliche wichtigen Unterlagen in Empfang und prüft diese. Dieses Modell tritt dann in Kraft, wenn der Kunde dem Versicherungsmakler einen Maklerauftrag erteilt, z.B. einen Maklereinzelauftrag für eine spezielle Versicherungssparte.

Im Bereich der Solarversicherungen arbeiten wir grundsätzlich mit dem Invitativmodell. Bitte beachten Sie dazu die obige Erklärung. Sollten Sie die notwendigen Unterlagen, wie Versicherungsbedingungen und Klauseln, aber ausdrücklich vor der Antragsstellung wünschen, werden wir Ihnen diese selbstverständlich zukommen lassen.

Kunde:

Ich wünsche die Zusendung aller notwendigen Unterlagen vor Antragsstellung (Antragsmodell)

Ich überlasse die Prüfung und Abwicklung dem Versicherungsmakler und bitte um Zusendung eines entsprechenden Maklereinzelauftrages (Stellvertretermodell).

Verzichtserklärung:

Ich verzichte ausdrücklich auf die Zusendung der Versicherungsbedingungen und Klauseln vor der Antragsstellung.

Ort/Datum: